Zentral-KODA-Organ

Information der Mitarbeiterseite der Zentral-KODA

Ausgabe 38/Juli 2007

http://www.zentralkoda.de

Chance einer Beschlussfassung wieder verpasst!

1. Zukunft der Zentral-KODA

Bei der letzten Sitzung der Zentral-KODA am 5. Juli in Fulda nahm die Dienstgeberseite Stellung zu ihren Plänen die Zentral-KODA abzuschaffen oder zu verändern. Gegen eine geplante Auflösung hatte sich die Mitarbeiterseite heftig zur Wehr gesetzt und beim Verband der Diözesen interveniert.

Die Dienstgeber erklärten, sie hätten sich Gedanken gemacht, wie die arbeitsrechtliche Gremienstruktur auf Bundesebene verbessert werden könne, weil sie unzufrieden mit der derzeitigen Situation, besonders mit der Zentral-KODA, seien; wobei sie ihre Unzufriedenheit auch auf Nachfrage nicht konkretisierten.
Sie hätten Änderungsvorschläge an den Verwaltungsrat des VDD gerichtet. Diese müssten sie jedoch arbeitgeberseits in 2007 erneut überarbeiten. Erst danach werden sie das Gespräch mit der Mitarbeiterseite zu diesem Thema suchen.
Die Mitarbeiterseite stellte Klärungsfragen. Die Dienstgebervertreter betonten, dass sie nie an eine ersatzlose Abschaffung der Zentral-KODA gedacht hätten.

Die Mitarbeiterseite teilte darauf hin mit, dass sie von sich aus einen umfangreichen Diskussionsprozess mit den Vertretern der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den KODAen einleiten werde, um zu den derzeitigen Veränderungen des 3. Weges eine eigene breit fundierte Position zu entwickeln.
Danach werde die Mitarbeiterseite ihre Vorstellungen zur Diskussion stellen.

2. Vermittlungsvorschlag zur Besitzstandswahrung hinsichtlich Kinderkomponente bei Arbeitgeberwechsel

Der erweiterte Vermittlungsausschuss hat einen Vorschlag unterbreitet zum Bereich der „Rechtsfolgen bei einem Arbeitgeberwechsel“, einer Thematik, in der die Zentral-KODA Beschlusskompetenz hat.
Inhaltlich wird vorgeschlagen auf jeden Fall den ursprünglichen Besitzstand bezüglich kinderbezogener Entgeltbestandteile beim neuen Dienstgeber zwei Jahre voll und weitere zwei Jahre hälftig zu zahlen, soweit keine eigenen kinderbezogenen Entgeltbestandteile im neuen Arbeitsvertragsrecht vereinbart sind.
Mit dieser prozessorientierten Lösung sollen flexible Lösungen in den einzelnen KODAen ermöglicht werden.

Die Dienstgeberseite äußerte großes Interesse an einer Regelung in diesem Bereich, stellte aber fest, dass dieser Vorschlag für sie Fragen auslöse, die (obwohl der Vermittlungsvorschlag seit 12.5. der Kommission vorlag) derzeit nicht abschließend geklärt werden konnten.

Zentral-KODA-Organ- Ausgabe 38 (Juli 2007)
V.i.S.d.P.: Dr. Joachim Eder, v.Thun-Str.12, 94127 Neuburg
Redaktion dieses ***Zentral-KODA-Organs***:
Dr. Joachim Eder, Georg Grädler, Andrea Hoffmann-Göritz, Josef Taudte
Verteiler: über die MAVen an alle 700 000 kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Deshalb wurde gebeten, die Abstimmung über die Vorlage auf die nächste Vollversammlung zu vertagen. Die Dienstgeberseite sei darum bemüht, bis zu diesem Zeitpunkt eine entsprechende Zustimmung für eine Regelung dieses Themenkomplexes auf ihrer Seite zu erzielen.

3) Vermittlungsvorschlag zur Schaffung von spezifischen kircheneigenen Familien unterstützenden Komponenten, die auch monetäre Elemente enthalten sollen.

Der Vermittlungsvorschlag des Vermittlungsausschusses bezog sich auf eine Empfehlung der Zentral-KODA an alle arbeitsrechtlichen Kommissionen zur Einführung von Familienkomponenten mit monetären Elementen in das jeweilige kirchliche Arbeitsvertragsrecht.

Der Vermittlungsausschuss hat den Antrag der Mitarbeiterseite - der auf der letzten Sitzung der Zentral-KODA abgelehnt und in den Vermittlungsausschuss weitergeleitet worden ist - ohne Veränderung mit neuer Begründung als Vermittlungsvorschlag an die Vollversammlung zurückgegeben.

Ausdrücklich hatte der Vermittlungsausschuss den Vorschlag mit Hinweis auf die Presseerklärung des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz Kardinal Lehmann zu „Ehe und Familie“ auf der Vollversammlung der DBK vom 10. – 13. April 2007 begründet.

Kein Dienstgeber stimmte dem Vorschlag zu. Da für die Mitarbeiterseite in einer so wesentlichen Frage eine Empfehlung von grundsätzlicher Bedeutung ist, hat sie den erweiterten Vermittlungsausschuss angerufen.

4. Entgeltumwandlung

Der Bischof von Trier, Dr.Reinhard Marx, hat Einspruch gegen die Entgeltumwandlungsregelung eingelegt.
Der Einspruch richtet sich allerdings nur gegen die beiden Ziffern 5 und 6 der Regelung, die keine Rechtsnormen im Sinne der Zentral-KODA-Ordnung darstellen, sondern als Vereinbarungen der Zentral-KODA ausgestaltet worden sind.
Darüber soll bei der Fortsetzung der Zentral-KODA Sitzung am 1./2. Oktober beraten werden.

5. Weitere Entwicklung der Versorgungsordnung für die KZVK

Die Mitarbeiterseite hat einen Antrag der Bistums-KODA Speyer eingebracht, wonach die Zentral-KODA die Versorgungsordnung für die KZVK aktualisieren und den Diözesan- und Bistums-KODAen als einheitliche Ordnung zur Beschlussfassung empfehlen solle.
Die Vollversammlung beauftragte den Ausschuss Versorgungsordnung mit der Behandlung dieser Thematik.

6. Personalien

Klaus Koch, AK-Mitglied wurde als stellvertretender zusätzlicher Beisitzers des erweiterten Vermittlungsausschusses gewählt.
Auf Dienstgeberseite ist vom Verwaltungsrat des VDD Herr Baensch aus Görlitz als Nachfolger von Herrn Eckhard bestimmt worden.

7. Weiteres Vorgehen - nächster Termin

Da nicht alle Punkte der Tagesordnung behandelt werden konnten wurde die lediglich Sitzung unterbrochen. Sie wird am 1./2. Oktober 2007 fortgesetzt.

Zentral-KODA-Organ- Ausgabe 38 (Juli 2007)
V.i.S.d.P.: Dr. Joachim Eder, v.Thun-Str.12, 94127 Neuburg
Redaktion dieses ***Zentral-KODA-Organs***:
Dr. Joachim Eder, Georg Grädler, Andrea Hoffmann-Göritz, Josef Taudte
Verteiler: über die MAVen an alle 700 000 kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter